



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 20.08.2015

2015/207
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.08.2015	

Betreff

Beteiligung der Stadtwerke Castrop-Rauxel am Windrad Süd
Kapitaleinlage der Stadt Castrop-Rauxel in die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt einer Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel als Gesellschafterin der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH an den zu gründenden Gesellschaften:

- ☐ CAS Wind Verwaltungs-GmbH und
- ☐ CAS Wind GmbH & Co. KG

zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke GmbH, den entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen und Erklärungen abzugeben mit folgender Maßgabe:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH beschließt:

Die Kapitalanlage wird angemessen verzinst. Zur Gewährleistung der Verzinsung für die Gesellschafter werden die Gesellschafter in zukünftigen Gewinnverwendungsbeschlüssen für eine Vollausschüttung der Jahresüberschüsse stimmen. Abweichende Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt.

Die zur Gründung der Gesellschaften erforderliche Kapitaleinlage der Stadt in die Stadtwerke GmbH in Höhe von 195.390 € wird außerplanmäßig bei der Buchungsstelle 61.01/0607.784100 (Kapitaleinlage Stadtwerke GmbH) bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle

54.01/0518.785800 (183.000 € Brücke Bennertor) und Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (12.390 € Einzahlung aus d. Veräußerung v. Sachanlagen unbebauter Grundbesitz).
Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH arbeitet seit Anfang 2014 zusammen mit einem Dritten an einem Windenergieprojekt mit dem Ziel, eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten. Der Kreis Recklinghausen als zuständige Aufsichtsbehörde hat am 09.07.2015 dem Bau einer WEA vom Typ Enercon E-82 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt. Das Projekt soll nun in den zu gründenden Gesellschaften CAS Wind GmbH & Co. KG und CAS Wind Verwaltungs-GmbH zur Umsetzung gebracht werden.

Die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH und der private Dritte sollen jeweils 50% der Kommanditanteile an der CAS Wind GmbH & Co. KG und 50 % der Geschäftsanteile an der CAS Wind Verwaltungs-GmbH halten. Die CAS Wind-Verwaltungs-GmbH wird als Komplementärin der KG die persönliche Haftung und die Geschäftsführung der CAS Wind GmbH & Co. KG übernehmen.

Die CAS Wind GmbH & Co. KG wird einen Großteil (80 %) der Investition von insgesamt 3,77 Mio. € über Fremdkapital finanzieren. Für die übrigen 20 % verlangen die angefragten Kreditinstitute eine Eigenkapitaleinlage der beiden Gesellschafter. Eigenkapital zur Finanzierung des Projektes durch die Gesellschaften steht der Stadtwerke GmbH nicht zur Verfügung.

Eine Finanzierung über ein Darlehen kommt nicht in Betracht, da dann aus Sicht der Banken dann eine 100-%ige Fremdkapitalfinanzierung des Projekts vorliegen würde. Der Weg zum Kapitalmarkt ist damit versperrt und es bleibt den Stadtwerken nur eine Eigenkapitalerhöhung durch die Gesellschafter.

Der Eigenkapitalbedarf für die Gründung der Gesellschaften bzw. für das Projekt beläuft sich auf 755.000 € für die KG und auf 25.000 € für die Verwaltungs-GmbH.

Damit entfallen auf die Partner jeweils 390.000 €. Die Stadtwerke Castrop-Rauxel verfügen über ein Eigenkapital von 16.959,64 € (Stand 31.12.2014) und sind auf eine Kapitalzuführung durch die Gesellschafter angewiesen.

Entsprechend der Geschäftsanteile entfallen vom Eigenkapitalbedarf 195.390 (50,1%) auf die Stadt Castrop-Rauxel und 194.610 € (49,9%) auf GELSENWASSER.

Das eingesetzte Eigenkapital der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH soll angemessen verzinst werden. Um eine Verzinsung und eine Realisierung der Erträge für den städtischen Haushalt zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, die Zustimmung der Stadt (als Gesellschafterin der Stadtwerke GmbH) zur Gründung der Gesellschaften und zur Kapitaleinlage mit der Maßgabe zu verbinden, dass die Gesellschafter in zukünftigen Gewinnverwendungsbeschlüssen für eine Vollausschüttung der Jahresüberschüsse stimmen.

Sollte von diesem Grundsatzbeschluss abgewichen werden, ist im konkreten Fall eine gesonderte Zustimmung des Rates erforderlich.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage stehen im Haushaltsplan 2015 nicht zur Verfügung.

Die zur Gründung der Gesellschaften erforderliche Kapitaleinlage der Stadt in die Stadtwerke GmbH in Höhe von 195.390 € muss daher außerplanmäßig bei der Buchungsstelle 61.01/0607.784100 (Kapitaleinlage Stadtwerke GmbH) bereit gestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch:

Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlung aus d. Veräußerung v. Sachanlagen unbebauter Grundbesitz).	12.390 €
Minderauszahlung bei der Buchungsstelle 54.01/0518.785800 (Brücke Bennertor).	183.000 €

Nach Feststellungen des EUV werden die Haushaltsmittel für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 nicht benötigt, weil ein Baubeginn in diesem Jahr nicht erfolgt.

Die Beteiligung der Stadtwerke GmbH an der CAS Wind GmbH & Co. KG und an der CAS Wind-Verwaltungs-GmbH bedarf gem. § 41 Abs. 1 I) GO NRW der Zustimmung des Rates. Außerdem ist der Kommunalaufsicht gem. § 115 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 108 Abs. 6 a) GO NRW diese Beteiligung anzuzeigen.

Die Anzeige wird vorbereitet.

Aus diesem Grund erfolgt der Beschluss des Rates zunächst unter Vorbehalt.

Weiteres Verfahren:

Am 21.08.2015 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH über die Beschlüsse zum Projekt Windenergie im Süden Castrop-Rauxel beschlossen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung soll nach der Entscheidung des Rates herbeigeführt werden.

Im nichtöffentlichen Teil werden die Gesellschafterverträge der CAS Wind GmbH & Co. KG und der CAS Wind-Verwaltungs-GmbH dem Rat zur Beratung vorgelegt.

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht dem Rat zugeleitet werden. Nachstehend gebe ich die Ausführungen der Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH für die Zeitverzögerung zur Kenntnis:

„Da die finalen Ergebnisse der Beratung und Abstimmungen der Vertragsgrundlagen zur Gründung der CAS Wind Verwaltungs-GmbH und der CAS Wind GmbH & Co. KG und der damit verbundenen Kapitaleinlage des Gesellschafters Stadt Castrop-Rauxel erst mit den abgestimmten Notarverträgen der beteiligten Gesellschafter (Entwurfsfassung 32. KW), die Angebotsabfrage zur Endverhandlungen mit dem Anlagenhersteller in der 30. KW finalisiert wurde sowie die Angebote der Finanzinstitute zur Gesamtfinanzierung des Projektinvestes am 18.08.15 eingegangen sind, konnte auf der Grundlage der vorgenannten wesentlichen Inhalte ein fixierter Eigenkapitalanteil für die Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 195.390 € festgelegt und bestätigt werden. Bedingt waren diese gesamten Abstimmungen immer mit den 3 potentiellen Gesellschaftern Gelsenwasser, Stadt Castrop-Rauxel und „NN“ verknüpft, wobei die Stadtwerke Castrop-Rauxel 50 % an den zu gründenden Gesellschaften halten werden.

Für die letztendliche Finanzierung des Gesamtprojektes war es Voraussetzung, um die Klassifizierung A der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu erhalten, dass eine 20 %-ige Eigenkapitaleinlage erfolgt.

Für die weiteren jetzt notwendigen Schritte ist die Beratung und Behandlung im Rat der Stadt Castrop-Rauxel als Gesellschafter der Stadtwerke Castrop-Rauxel im Hinblick auf die Zurverfügungstellung des notwendigen Eigenkapitals zur Gründung der Projektgesellschaften erforderlich.“

Weitere Erläuterungen erfolgen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführer der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH in der Ratssitzung.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Siehe Sachverhalt